

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung / Kinderhort der Gemeinde Wörth a.d.Isar

Die Gemeinde Wörth a.d.Isar erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung / Kinderhort der Gemeinde Wörth a.d.Isar vom 01.09.2015:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Der Satzungstext in § 5 (1) wird wie folgt geändert:

- 1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:
Für den Besuch der Kindertageseinrichtung „Kinderhort“ in der Zeit

2 - 3 Stunden / Tag	66,00 €/Monat
3 - 4 Stunden / Tag	73,00 €/Monat
4 - 5 Stunden / Tag	82,00 €/Monat
5 - 6 Stunden / Tag	91,00 €/Monat
6 - 7 Stunden / Tag	100,00 €/Monat
7 - 8 Stunden / Tag	108,00 €/Monat
8 - 9 Stunden / Tag	117,00 €/Monat
9 - 10 Stunden / Tag	126,00 €/Monat

Das Mittagessen wird gesondert abgerechnet.

Ergänzend aufgenommen wird bei

§ 5 Gebührensatz

(4) Neben den Benutzungsgebühren und den Essensgebühren wird monatlich ein Spielgeld in Höhe von 2,00 € und ein Getränkegeld in Höhe von 2,00 € erhoben. Das Spielgeld und Getränkegeld wird mit den Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Wörth a.d.Isar, den 02.08.2018



Gemeinde Wörth a.d.Isar


Scheibenzuber, 1. Bürgermeister